

WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Lassen Sie sich nicht täuschen: **ALLE EU-Wahl Kandidaten sind Befürworter der EU!** ... auch wenn sie sich noch so "kritisch" geben.

Man kann nicht "gegen" die EU sein und gleichzeitig von dort sein **Gehalt** und später seine **Pension** beziehen. Wer einen hochdotierten Posten in einem EU-Gremium hat, zieht aus seiner - angeblichen - Ablehnung der EU keine konkreten Konsequenzen. Das hilft niemandem und das soll es wohl auch nicht. Allerdings wissen die Strategen im Hintergrund, wie viele Bürger von der EU enttäuscht sind und daß sie diese nur mehr mit einem **Trick** zur weiteren Unterstützung dieses Herrschaftsapparates gewinnen können. **Dieser Trick lautet:** wählt EU-"Kritiker" in die EU, dann merkt Ihr gar nicht, daß Ihr damit in Wahrheit die EU weiter stärkt!

Wie wichtig das Gelingen dieses Tricks ist, merkt man deutlich

Klar, ich muß drin sein um zu reformieren!

an den Wahlkampfinseneraten der Parteien, vor allem der FPÖ, und an der riesigen Kampagne der "Kronen-Zeitung" für Hans Peter Martin. Dieser erkennt zwar die "Europafalle", aber für ein **Entrinnen aus dieser Falle** ist er **nicht**. Schon bei seiner Nationalrats-Kandidatur vor einigen Jahren wurde eine Kandidatin von seiner Liste wieder gestrichen, weil sie für den Austritt aus der EU ist. Wir sollen offenbar unbedingt in der Falle **bleiben!**

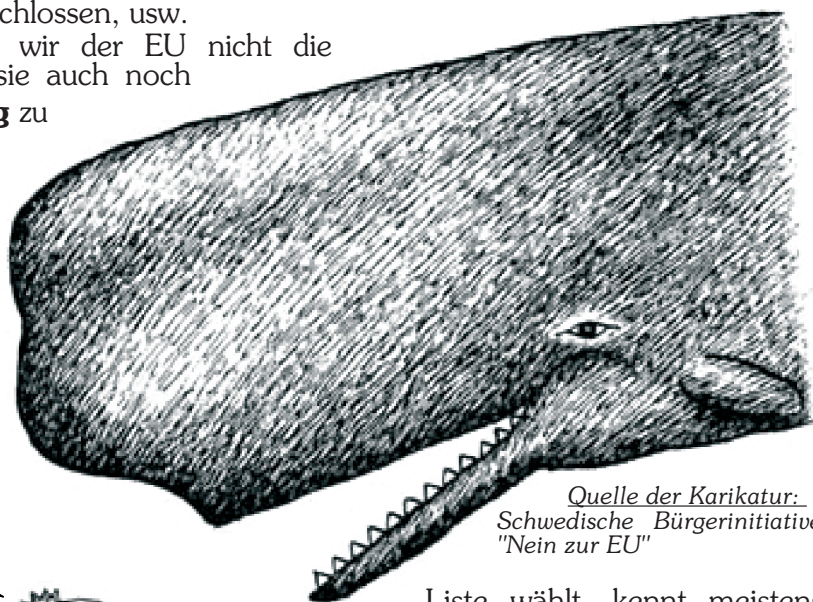
Deshalb wird alles getan, um die **Wahlbeteiligung** zu erhöhen.

Dazu werden die EU-"Kritiker" groß beworben, wird das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt, wird die Briefwahl eingeführt und den Briefwählern sogar das Porto für die Stimmensendung bezahlt (aus Steuergeldern!), haben sogar Industriellenvereinigung und ÖGB (!) gemeinsam eine Werbekampagne für die Stimmabgabe bei der EU-Wahl beschlossen, usw.

Machen wir der EU nicht die Freude, sie auch noch **freiwillig** zu

zettel anführen (zB Nein zur EU!) ist eine sinnvolle Protestmöglichkeit. Allerdings gelten auch ungültige Stimmen als Teil der Wahlbeteiligung und erhöhen diese damit.

Aber es gibt noch andere "Fallen", die den Bürgern vor den Wahlen kaum mitgeteilt werden. Wer eine bestimmte Partei oder



Quelle der Karikatur:
Schwedische Bürgerinitiative
"Nein zur EU"

wählen, damit sie sich dank unserer Stimmen als "demokratisch" bezeichnen und sich mit einem solcherart legitimierten "Parlament", das gar keines ist (wie in der letzten WEGWARTE näher ausgeführt), schmücken kann. Denn zu entscheiden haben die EU-"Parlamentarier" so gut wie nichts, das tun in der EU ganz andere!

Auch **Ungültig-Wählen** und evtl. einen Grund dafür am Stimm-

Liste wählt, kennt meistens nur den jeweiligen Spitzenkandidaten, aber nicht **die Kandidaten dahinter**. Diese werden aber bei einem gewissen Wahlerfolg immer automatisch (oft ungewollt) mitgewählt! So haben z.B. die Martin-Wähler bei der letzten EU-Wahl **Karin Resetarits** mitgewählt, eine "Liberalen", die ja auch während der Funktionsperiode zur "Liberalen Fraktion" übergetreten ist. Als solche hat sie u.a. auch dem Lissabon-Vertrag zugestimmt... Niemand wird wohl H.P. Martin verdächtigen, er hätte die poli-

tische Einstellung seiner Nummer Zwei auf der Liste nicht gekannt! Wer von den möglichen Martin-Wählern kann diesmal auch nur annähernd abschätzen, wie sich die Kandidaten hinter ihm dann im EU-"Parlament" verhalten werden???

"Österreich profitiert bereits jetzt von der EU-Osterweiterung".

Dies ist die belegte Meinung der Nummer 3 (!) der aktuellen Kandidatenliste der FPÖ für die EU-Wahlen, **Barbara Kappel**.

In einem zweiseitigen Interview mit der "Kronen-Zeitung" bewarb diese bereits im August 2006 (wörtlich) "Barbara Kappels Pläne für die FPÖ". Mit dem Zusatz: "Wie die Büroleiterin von **Thomas Prinzhorn** einen wirtschaftsliberalen Flügel etablieren möchte. Und warum sie auf Parteichef H.C. Strache baut."

Dieser hat auch "gespurt", denn ohne die Zustimmung des Parteiobermanns wäre dieser Listenplatz nicht möglich. Barbara Kappel steht der **Industriellenvereinigung** nahe, jener Institution, die das größte Interesse von allen am

EU-Beitritt Österreichs hatte und sich dies auch entsprechend viel kosten ließ...

Laut eigener Aussage ist der "Mentor" von Fr. Kappel der frühere FPÖ-Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn, Großindustrieller und deklarerter EU-Befürworter. Fr. Kappels Verbindungen zur Industriellenvereinigung sind sehr eng; das wird der Partei sicher guttun, der Allgemeinheit aber nicht. Denn wie ausgerechnet die Stärkung des "**Wirtschaftsliberalismus**" an der genau daran krankenden EU/Globalisierungspolitik (siehe Finanz- und Wirtschaftskrise) irgendetwas verbessern soll, das kann wohl nur Spitzenkandidat **Andreas Mölzer** erklären, der ja auch - wie H.P. Martin - deklarerter EU-Befürworter ist.

Im übrigen. Entgegen Wahlkampf-Behauptungen in Inseraten hat die FPÖ **keine** Klage gegen den EU-Reformvertrag eingebracht, obwohl sie schon beim letzten Nationalrats-Wahlkampf damit geworben hat. Wer die Klage wirklich eingebracht hat, wissen (nicht nur) die WEGWARTE-Leser...

EU-WAHLBOYKOTT-AUFKLEBER

Zwecks rascher Verbreitung liegt dieser WEGWARTE ein Aufkleber für jeden Empfänger gleich direkt bei. Da Sie diesen nicht bestellt haben, sind Sie auch nicht zur Zahlung verpflichtet. Die Bezahlung - wie bei der WEGWARTE selbst auch - erfolgt ausschließlich **freiwillig** durch alle, die daran interessiert und bereit sind, dazu etwas beizutragen. Der mitgeschickte Aufkleber kostet 2,- € inkl. Versandarbeit und -kosten. Bei Nachbestellung weiterer Stück davon zum Weiterverbreiten gibt es günstige Staffelpreise:

5 Stück zu je 1,50 € → 7,50 € + Porto

10 Stück zu je 1,20 € → 12,- € + Porto

20 Stück zu je 0,80 € → 16,- € + Porto

50 Stück zu je 0,50 € → 25,- € + Porto

Größere Mengen auf Anfrage.

Die Aufkleber können im öffentlichen Raum auf allen legalen Plätzen angebracht werden - wo sie eben gut sichtbar sind.

Verfassungsgerichtshof verweigert inhaltliche Behandlung der Verfassungsklage gegen die EU-Verträge

Österreichische Bundesverfassung von keinem offiziellen Organ mehr verteidigt! Parteipolitisch ernannte Richter verspielen historische Chance.

Am 16. April 2009 gab der Verfassungsgerichtshof (VfGH) sein "Urteil" über die Klage gegen die EU-Verträge bekannt, die von Prof. Schachtschneider im Auftrag von 16 Klägern aus sieben Bundesländern am 23.10.2008 eingebracht wurde. Der **Beschluß** selbst erfolgte in **nicht-öffentlicher** Sitzung aller 12 Verfassungsrichter und des Präsidenten und der Vizepräsidenten am 11. März 2009. Der 12-seitige Beschluß über die Klage ist unter www.VfGH.gv.at im vollen Wortlaut ersichtlich und wird auf Anfrage von uns auch gerne mit der Post in Kopie zugesandt (entspr. Vermerk am Erlagschein genügt).

Die Bezeichnung "Hüter der österr. Verfassung" - der ganze Zweck eines Verfassungsgerichtshofs in allen Republiken - haben

die 14 Richter mit diesem **skandalösen** Beschluß allerdings verwirkt. Man sollte den VfGH künftig besser als "EU-Befehls-Vollstreckungs-Gehilfe" bezeichnen. Ein ähnliches, selbst verschuldetes "Schicksal" wird das Vertrauen der Bürger auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten in die Gerichte weiter untergraben. Dort zeichnen sich ähnliche EU-hörige Ergebnisse ab.

Eine Stellungnahme von Prof. Schachtschneider zum Beschluß des österr. VfGH entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

VfGH-Präsident Holzinger in der Sache "befangen".

Univ. Prof. Dr. Gerhart Holzinger war von 1984-1995 Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und war als solcher

federführend mit der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen des Beitritts Österreichs zur EU befaßt und erstellte die **entscheidenden Gutachten** für die Regierung. 1995 wurde ihm das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich sowie der "Alexis de Tocqueville Preis" des European Institute of Public Administration (Maastricht) für Verdienste um die **juristische und administrative Vorbereitung des Beitritts Österreichs zur EU** verliehen.

Er hat also in einer Angelegenheit als Vorsitzender des VfGH und Leiter (!) der entscheidenden Beschluß-Sitzung gewirkt, bei der er ganz eindeutig "befangen" war. Er hätte sich deshalb von Anfang an aus allen Beratungen über die Verfassungsklage gegen die EU-

Verträge (die auch und besonders den Beitrittsvertrag betraf) heraushalten müssen. Jedem Jurist ist dies völlig klar. Und natürlich hat der Anwalt der überparteilichen Kläger-Plattform, DDr. Watschinger aus Innsbruck, einen **Befangenheitsantrag** beim VfGH gegen den Präsidenten gemäß § 12 insb. Abs. 4 VfGG (*Verfassungsgerichtshof-Gesetz*) offiziell eingebracht.

Holzinger hat sich darüber hinweggesetzt - ohne irgendeine Begründung dafür.

Anarchie von "oben"?

Aus der ganzen Handhabung kann man nur einen Schluß ziehen: Die sehr konkret und detailliert vorgetragene Argumente in der 367 Seiten umfassenden Klagschrift sind **rechtlich so zutreffend**, daß den Richtern - machtpolitisch - nur der Weg blieb, unter fadenscheinigen Vorwänden der sachlich/inhaltlichen Auseinandersetzung **auszuweichen**. Stattdessen wird die Klage als "nicht zulässig", "nicht begründet" u.ä. bezeichnet ohne jedes Eingehen auf die zahlreich **dargelegten** Begründungen. Wenn sich ein Verfassungsgerichtshof als "nicht zuständig" erklärt in der Frage der Verletzung der Baugesetze und Strukturprinzipien der Verfassung (also der Grundlagen der Verfassung), kommt einem das wie eine "Anarchie von oben" vor!

Mit der Zurückweisung der Verfassungsklage wurde - von uns ungewollt - ein auf lange Sicht "gültiger" **Beweis** erbracht, daß eine Besserung/Reform der EU von innen

her eben **nicht möglich** ist. Denn das Ziel der Klage war ja, daß der Verfassungsgerichtshof der Politik den Auftrag erteilt (was er könnte), eine Aufhebung bzw. Änderung der bestehenden EU-Verträge herbeizuführen, damit diese der österr. Bundesverfassung **nicht** widersprechen. Alle, die für den AUSTRISS aus der EU arbeiten, haben damit **ein gewichtiges Argument mehr!**

Parteilich bestellte Richter

Gerade beim Umgang mit so bedeutenden Verfassungsklagen wird die von allen Staatsrechtslehrern kritisierte fehlende demokratische Legitimierung der Verfassungsrichter sichtbar. Präsident, Vizepräsident und sechs der zwölf Verfassungsrichter werden von der Regierung **ernannt** (die sie ja kontrollieren sollen!), je weitere drei Richter von National- und Bundesrat. D.h. alle Verfassungsrichter werden in der Praxis von Vertretern politischer Parteien ausgesucht und bestellt. "Dennoch agieren sie völlig unabhängig", wie die "Kronen-Zeitung" vor kurzem in einem großen Artikel über die "Hüter der Verfassung" den Menschen allen Ernstes weismachen wollte...

EIN GROßES DANKESCHÖN an alle WEGWARTE-Leser, die mittels "**Klage-Bausteine**" die Gesamtkosten der Klage von rund 20.000,- Euro (rund 275.000,- ÖS) mitgetragen haben. Mit vereinten Kräften ist es gelungen, diesen großen Betrag gemeinsam aufzubringen. Es war eine große Leistung für die Allgemeinheit!

Wie zum Hohn hat der VfGH anlässlich der Zusendung seines famosen "Beschlusses" über die Klage noch eine viermal so hohe **Eingabegebühr** als üblich zur praktisch sofortigen Zahlung vorgeschrieben, nämlich 1.540,- Euro (21.190,- ÖS). Dieser Betrag mußte nun zusätzlich entrichtet werden.

Die viele Arbeit für das Zustandekommen der Klage, vor allem durch Prof. Schachtschneider selbst, war dennoch alles andere als vergebens. Nur dadurch ist nun eine gründliche politisch-rechtliche **Gesamtdarlegung** über die Realität der EU-Mitgliedschaft (und wie nicht nur Österreichs Bürger dabei über den Tisch gezogen werden) vorhanden und für jedermann zugänglich. Im Text der Klagschrift steht vieles, was nur sehr wenige wissen und was für die Zukunft noch sehr wichtig sein wird. Die **Klagschrift** (367 Seiten) kann zum Selbstkostenpreis von 30,- Euro inkl. Versandkosten bei uns angefordert werden.

Das wichtigste darauf in gut verständlicher Form ist in Bild und Ton auf **Doppel-DVD** zum Preis von 25,- Euro bei uns erhältlich (Bestell-Vermerk am Erlagschein genügt). Diese DVD sollte in keinem Österreich-bewußten Haushalt fehlen. Sie enthält viele aufschlußreiche Live-Aussagen von **Prof. Schachtschneider, dem wohl bedeutendsten "Freiheitskämpfer" unserer Zeit** im deutschen Sprachraum auf wissenschaftlich fundierter Ebene.

STELLUNGNAHME

Zur Zurückweisung der Verfassungsklage gegen die Integration Österreichs in die Europäische Union durch Beschluß des Verfassungsgerichtshofs vom 11. März 2009

von **Karl Albrecht Schachtschneider**
Nürnberg, 20. April 2009

Auch Österreich ist kein Rechtsstaat mehr. Der Verfassungsgerichtshof hat die Österreicher beschiedene, daß er ihre Verfassung **nicht** gegen das Unrecht der europäischen Integration zu schützen gedenkt. Der internationalistischen Politik, wer auch immer sie entworfen habe, stellen sich, wenn sie von den Regierungen vereinbart wurde, **weder die Volksvertretungen noch die Gerichte der Völker** entgegen. Der Verfall der Gewaltenteilung ist geradezu die Logik der Parteienoligarchie. Ein Verfassungsgericht soll die Verfassung vor der Politik schützen, aber **der Verfassungsgerichtshof schützt die Politik vor dem Recht**. Er verweigert den Bürgern die Erkenntnis der Rechtslage, weil sonst die Politik zurückweichen müßte. Nachdem die europäische Integration die Demokratie beendet hat, **beugt sich auch die Gerichtsbarkeit** der Integrationsideologie.

Fortsetzung Seite 4 und 5

"Demokratie ist die politische Form der Freiheit!"

K.A. Schachtschneider

Der Verfassungsgerichtshof sollte auf Grund der Verfassungsklage der Bürgerplattform feststellen, daß die Bundesverfassungsgesetze und die Staatsverträge, aufgrund und mittels derer Österreich in die Europäische Union eingegliedert ist, insbesondere der Beitrittsvertrag vom 26. April 1994 bis hin zum Vertrag von Lissabon, mit der Bundesverfassung unvereinbar seien, die Bürger in ihren fundamentalen politischen Rechten verletzen und darum unanwendbar seien. Der Verfassungsgerichtshof hat die Anträge als unzulässig zurückgewiesen.

Präsiert hat **Professor Holzinger**, der selbst die Beitrittsregelungen konzipiert hat, also **in der Sache befangen** war. Das Beitrittsverfassungsgesetz war so gestaltet, daß den Österreichern nicht klar werden konnte, daß sie sich durch den Beitritt in die Europäische Union von den Strukturprinzipien und Baugesetzen **ihrer Verfassung** weitestgehend verabschieden.

Das Gericht läßt es ausdrücklich offen, ob die Österreicher die geltend gemachten politischen Rechte **überhaupt haben**. Es sind die Rechte auf Demokratie, auf Rechtsstaat, auf Sozialstaat, auf Bundesstaat, insbesondere das Recht auf die Hoheit im eigenen Land (Souveränität); denn nach Art. 1 geht in der „demokratischen Republik“ Österreich „das Recht vom Volk aus“. Zusammengefaßt ist es das Recht auf Recht. Dieses Recht hat die Verfassungsklage auf die politische Freiheit und politische Gleichheit der Österreicher gestützt, welche aus deren Menschenwürde folgt. Untrennbar damit verbunden ist das Recht auf Wahlen zu einer Volksvertretung, welche die Rechtsetzung als dem allgemeinen Willen des Volkes im Wesentlichen verantwortet. Art. 44 Abs. 3 B-VG (*Bundesverfassungsgesetz*) schützt die Bundesverfassung dadurch vor einer **Gesamtänderung**, daß sie nur aufgrund einer **Abstimmung** des gesamten Bundesvolkes geändert werden darf. Daraus folgt zwingend das Recht auf Durchführung einer solchen GesamtAbstimmung, wenn die Strukturprinzipien und Baugesetze der Bundesverfassung zur Disposition stehen. Die **Integrationspolitik** hat die **Wider-**

standslage geschaffen, weil die Grundprinzipien einer freiheitlichen und gleichheitlichen Verfassung, nämlich Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat, **ruiniert** sind. Daraus erwächst das Recht jedes Bürgers auf Schutz dieser Verfassung durch das Verfassungsgericht. Dieses aber verweigert den Schutz.

Das Gericht verlangt, daß der Antrag nicht nur darlegt, daß „das Gesetz selbst tatsächlich in die Rechtssphäre des Antragstellers unmittelbar eingreife“ und daß ein „derartiger Eingriff“ „nach Art und Ausmaß durch das Gesetz selbst eindeutig bestimmt“ sei, nämlich „die (rechtlich geschützten) Interessen der Antragsteller nicht potentiell, sondern aktuell, beeinträchtigt und dem Antragsteller kein anderer zumutbarer Weg zur Abwehr des rechtswidrigen Eingriffs zur Verfügung“ stehe. Es verlangt darüber hinaus, daß, wenn „eine Norm zur Gänze angefochten“ werde, darzulegen sei, „daß der Antragsteller hinsichtlich **jeder einzelnen** Regelung der angefochtenen Norm unmittelbar betroffen“ sei. Die Antragsteller hätten „nicht im Einzelnen dargelegt, aus welchen Gründen jede einzelne dieser Regelungen der zur Gänze angefochtenen Bundesverfassungsgesetze (und Staatsverträge) unmittelbar in ihre Rechtssphäre eingreifen“ würde.

Diese Zulässigkeitsvoraussetzung ist absurd. Sie verkennt die Eigenart der geltend gemachten und verletzten politischen Rechte der Antragsteller vollständig. Die angegriffenen besonderen Bundesverfassungsgesetze haben die Staatsorgane ermächtigt, die Staatsverträge über die europäische Integration abzuschließen. Für den Vertrag von Lissabon ist dafür Art. 50 B-VG geändert worden. **Die Substanz der Regelungen befindet sich in den Staatsverträgen selbst.** Diese Verträge haben hunderte von Artikeln und unendliche Implikationen für die Rechtslage. Mit den Verträgen sind tausende von Rechtsakten der Europäischen Union in Österreich

wirksam geworden. Es dürften weit mehr als **hunderttausend einzelne Regelungen** sein, welche durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union die Bundesverfassung und das gesamte nationale Recht Österreichs überlagern. Eingriffe in die Rechtssphäre der Antragsteller durch jede einzelne Regelung aufzuführen ist **völlig ausgeschlossen**.

Die Rechte der Österreicher werden spezifisch auch nicht durch die einzelnen Vorschriften verletzt (obwohl das der Fall sein kann), sondern **durch die neue Ordnung insgesamt**. Die vielen kompetentiellen, prozeduralen und materialen Vorschriften greifen ineinander und bilden eine Einheit, **welche insgesamt die Demokratie, den Rechtsstaat, den Sozialstaat, den Bundesstaat, ja die Hoheit der Österreicher in ihrem Land beenden**. Das ist auf den insgesamt 367 Seiten der Antragschrift ausführlich dargelegt. Es ist auch beispielhaft dargelegt, daß die Österreicher rechtliche Nachteile in der Landwirtschaft, am Markt, im Wettbewerb, an der Währung und in anderen Lebensbereichen erleiden. Mehr kann man nicht tun, um das Unrecht der Integrationspolitik vor Augen zu führen.

Der Verfassungsgerichtshof hat eine **Ausrede herbeigezerrt**, die es rechtfertigen soll, daß er in der Sache nicht entscheidet, augenscheinlich, weil das Unrecht der Verträge allzu deutlich ist. Er verkennt, daß die genannten politischen Rechte die Verfassungsordnung als die politische Ordnung schützen. Die politische Ordnung soll demokratisch, rechtsstaatlich, bundesstaatlich und sozial sein. Insbesondere darf sie den Österreichern nicht die Hoheit in ihrem Land nehmen. Die politische Struktur der Europäischen Union insgesamt, welche der Verfassungsordnung der Österreicher untergeordnet worden ist, ist das Unrecht. **Jeder Österreicher hat ein Recht auf seine Verfassung**, weil eine solche Verfassung

mit jedem Menschen geboren ist.

Es geht nicht um besondere Rechte einzelner Österreicher, um Rechte, die er, aber kein anderer Österreicher hat, **sondern um allgemeine Rechte, die jeder Österreicher hat**, nämlich um politische Rechte, die logisch durch die Gleichheit und darum Allgemeinheit gekennzeichnet sind. Das demokratische Defizit der Europäischen Union ist unschwer zu erkennen und in der Antragschrift **ausführlich dargelegt**. Folglich geht es nur darum, **anzuerkennen**, daß jeder Österreicher ein Recht auf Demokratie hat. Genauso geht es darum, daß jeder Österreicher ein Recht auf Rechtsstaat, aber auch ein **Recht auf Neutralität** Österreichs usw. hat, weil das verfassungsgeschützte Baugesetze sind. Der

Eigenart der skizzierten Rechte widerspricht es, Eingriffe in die Rechtssphäre durch jede einzelne Vorschrift der Vertragswerke zur Zulässigkeitsvoraussetzung der Rechtsklärung zu machen.

Der Sache nach reduziert der Verfassungsgerichtshof die Rechte der Bürger (vgl. Art. 140a Abs. 1 in Verbindung mit Art. 140 Abs. 1 S. 4 B-VG) auf den Schutz **besonderer Rechte einzelner Menschen** und macht den Österreichern den Schutz der **allgemeinen** politischen Rechte streitig, obwohl der Begriff „in ihren Rechten“ in Art. 140 Abs. 1 S. 4 B-VG umfassend ist. Diese Rechte sind auch und vor allem die Rechte, die jedem Österreicher zustehen, die politischen Rechte. **Die politischen Rechte will der Gerichtshof nicht anerkennen**, falls er sie überhaupt begreift. Damit verweigert er den Österreichern die Bürgerschaft in ihrem Lande und behandelt sie als Untertanen, welche nur ihre persönliche, besondere Rechtssphäre zu verteidigen berechtigt seien. **Verletzt sind die Grundlagen des Gemeinwesens und damit jeder Österreicher als Bürger.**

Ein Recht der Bürger auf substantielle **Gesetzgebungsbefugnis des Nationalrates** vermag der Verfassungsgerichtshof (entgegen

dem deutschen Bundesverfassungsgericht) nicht aus Art. 24 in Verbindung mit Art. 26 B-VG herzuleiten, so daß die Bürger ihre demokratische Teilhabe an der Rechtsetzung nicht verteidigen können. Dieses Recht ist auch verletzt, wenn die materiellen Vorschriften, welche die Europäische Union (demokratiewidrig) erläßt, einzelne Bürger in ihrer Rechtssphäre gar nicht beeinträchtigt. Verletzt ist der Bürger als die zentrale Figur der Republik, wenn man so will, als Politiker.

Unfaßbar ist, daß der Verfassungsgerichtshof die kritisierten Anforderungen sogar für das **Recht der Österreicher auf Gesamtabstimmung** nach Art. 44 Abs. 3

B-VG aufrecht erhält, obwohl die Verletzung der oben genannten Baugesetze durch die Staatsverträge, welche ohne Abstimmung des gesamten Bundesvolkes durchgesetzt worden sind, **ausführlich dargelegt** sind. Es macht den Eindruck, als hätte das Gericht sich gar nicht der Mühe unterzogen, die Antragschrift insgesamt zu studieren. Wenn die Bundesverfassung ihre Gesamtänderung von einer Abstimmung des gesamten Bundesvolkes abhängig macht, ist es selbstverständlich, daß jeder Österreicher ein Recht auf eine solche Abstimmung hat, wenn eine Gesamtänderung durchgeführt werden soll. Wer soll denn sonst die Verfassung gegen die oligarchisch strukturierten Bundesorgane verteidigen.

Daß der Verfassungsgerichtshof ein **Widerstandsrecht** nicht anzuerkennen vermag, überrascht wenig, aber seine **Begründung**, die Bundesverfassungsgesetze und Staatsverträge seien nicht in zulässiger Weise angegriffen worden, so daß sie geltendes Verfassungsrecht seien, ist **geradezu abwegig**. Der Verfassungsgerichtshof läßt den Rechtsschutz nicht zu, der durch die Bundesverfassung vorgeschrieben ist.

Mit dem **Vertrag von Lissabon** befaßt sich der Verfassungsge-

richtshof (erneut) nicht, weil der Vertrag noch nicht kundgemacht sei. Die Rechtsverstöße hängen aber nicht von der Kundmachung ab. Die Verfassungsklage sucht vor allem die politischen Rechte der Bürger zu verteidigen. Abgesehen davon, wird die Kundmachung fraglos erfolgen, wenn alle Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert haben werden. Die Verfassungsrechte der Österreicher sind entweder verletzt oder gefährdet.

Die Tür zum Verfassungsgerichtshof ist nicht völlig zugesperrt. Gegen jede einzelne Beeinträchtigung der „Rechtssphäre“ durch Rechtsakte der Europäischen Union, sei es durch das Primärrecht, sei es durch das Sekun-

därrecht, die Jahr für Jahr **hunderttausendfach** vorgenommen werden, können sich die Österreicher

zur Wehr setzen. Das wird regelmäßig Prozesse vor den **Instanzgerichten** notwendig machen, welche verpflichtet sind, die Frage der Verfassungswidrigkeit der Staatsverträge, falls sie diese anzuwenden haben, gemäß Art. 140a Abs. 1 S. 2 und Art. 140 Abs. 1 S. 1 B-VG (nach Maßgabe dieser Vorschriften) vom Verfassungsgerichtshof entscheiden zu lassen. Aber auch ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates können die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Staatsverträge beim Verfassungsgerichtshof beantragen.

Irgendwann werden die Bürger der Völker Europas sich das Unrecht der Integration nicht mehr gefallen lassen, weil sie nicht mehr sagen können, uns geht es doch gut, und die politischen Kräfte nicht mehr wählen, welche sie in das Unglück geführt haben. Die Gefahr ist, daß bis dahin die **bürokratische Diktatur der Union** so weit entwickelt ist, daß auch diese Möglichkeit genommen ist. Der Verfassungsgerichtshof hat dieser Entwicklung einen weiteren Stein aus dem Weg geräumt.

emer. Univ. Prof. Dr. jur. K.A. Schachtschneider,
im Auftrag der Überparteilichen
Bürgerplattform von 16 Klägern aus
7 Bundesländern

**Wenn Unrecht zu Recht wird,
wird Widerstand zur Pflicht!**

Bertolt Brecht

Nach "Vogelgrippe" und "Blauzunge": "Pandemie Schweinegrippe": Neues Produkt im Zeichen der Massen-Manipulation

von Tierarzt Dr. Franz-Joseph Plank
Obmann der Tierschutzorganisation ANIMAL SPIRIT

Nach der vor 3 Jahren von der Politik "verordneten" Vogelgrippe-**Hysterie**, bei der die Geflügel-Freilandhaltung de facto verboten wurde und sich jeder mit dem angeblichen Wundermittel "**Tamiflu**" eindecken mußte, nach der Kdolsky-verordneten und völlig sinnlosen "Blauzungen"-**Zwangs-impfung** für sämtliche Wiederkäuer letzten Winter, kommt nun der **nächste Coup der Pharmaindustrie** und deren politischen Handlangern: Die "Schweinegrippe"-**Panikmache**. Weltweit ist den Medien zu entnehmen, daß in Mexiko angeblich bereits 81 Menschen daran gestorben und über 1000 erkrankt sein sollen. In den USA hat man schon "Gesundheits-Alarm" ausgerufen. Die Agenturen senden Panik-Bilder mit maskentragenden Menschen, wie damals vor 3 Jahren in Asien.

Neue Profitquellen für die Pharmaindustrie

Anstatt die Ursachen dieser altbekannten Tier-Seuche zu bekämpfen - nämlich ein Verbot grenzüberschreitender Tiertransporte sowie der entsetzlichen Massentierhaltung, wo sich durch den permanenten Streß, die hochbelastete Stall-Luft sowie die Massierung zig Tausender gequälter Tiere auf engstem Raum Seuchen aller Art in Windeseile ausbreiten können -, sucht die Pharmaindustrie, unterstützt von hörigen Politikern und willfährigen Medien, wiederum nach milliarden-schweren neuen Profitquellen. Bereits im Jahr 1998 kam eine EU-finanzierte Studie zu dem Ergebnis, daß die **Entstehung von Schweinegrippe eng mit der Bestandsgröße und -dichte in der industriellen Tierhaltung** zusammenhängt. Je mehr Tiere und je enger sie nebeneinander leben (müssen),

desto schwächer ist das Immunsystem und desto höher das Ansteckungsrisiko. Das Fehlen von Umweltreizen in der modernen Schweinehaltung spielt auch eine Rolle, denn je mehr Umweltreizen ein Tier ausgesetzt ist (z.B. Auslauf ins Freie), desto stärker sind in der Regel die Abwehrkräfte.

In einer Buchbesprechung von „Alles über die Grippe, die Influenza und die Impfung“ (Stefan Lanka, Veronika Widmer u.a., **bestellung@klein-klein-verlag.de**, erschienen im Februar 2008 zur Vogelgrippe-Hysterie), steht folgendes zu lesen: „Dieses Buch ist bedeutend für die noch mögliche Abwendung der geplanten Zerstörung der demokratisch-rechtsstaatlichen gesellschaftlichen Ordnung im Rahmen der **geplanten** Influenza-Pandemie, die dem globalen Finanzkapital dazu dienen soll, von den Ursachen der absehbaren globalen Finanzkrise abzulenken. In diesem Buch wird nachgewiesen, daß die **Influenzabehauptungen** mit Wissenschaft nichts, jedoch mit Herrschaft, Unterdrückung und Zerstörung der Menschheit viel zu tun haben ...“

Auch auf **www.radio-utopie.de** steht unter „Angst vor dem viralen Supergau“ u.a. folgendes:

„Dieser seltsame Ausbruch, der die mexikanischen Behörden dazu veranlaßte, 20 Millionen aufzufordern, sich nicht mehr auf die Wangen zu küssen oder die Hände zu schütteln, **förderte** auch dank dem US-Seuchenzentrum CDC erst einmal die **Gen- und Pharmaindustrie**. Das US-Seuchenzentrum behauptete nämlich, daß die Pharmaprodukte Tamiflu und Relenza gegen die (trotzdem immer noch unbehandelbare) Grippe „bei frühzeitiger Einnahme helfen könnten“. Der Produzent

von Tamiflu, der Konzern Hoffmann-La Roche, erklärte dann auch als Retter in der Schweine-not sogleich, er könnte schnell weitere Produkte an die in höchster Gefahr schwebenden Kunden ausschütten. (Dazu Wikipedia: Roche beschäftigt weltweit über 80.000 Mitarbeiter. Der Konzern erwirtschaftete 2008 einen Umsatz von CHF 45,6 Milliarden und einen Reingewinn von CHF 10,8 Milliarden!) ... Für die beteiligten Konzerne war die **Panik um die Vogelgrippe ein Riesengewinn**. Hatten die gesamten Einnahmen aus Tamiflu im dritten Quartal noch weltweit bei 1,7 Millionen Dollar gelegen, verdiente „Gilead Science“ ab Mitte 2005 allein aus den Lizenz-einnahmen innerhalb von drei Monaten 26,2 Millionen Dollar. So ähnlich wird es wohl auch diesmal laufen...“

Auch die österreichische Regierung steht nicht an, sogleich zu versichern, daß wir hierzulande genügend Tamiflu auf Lager hätten. Die jetzige Panikmache durch Regierung, der Weltgesundheitsbehörde WHO und Konzernmedien vor einer „globalen Pandemie“ durch die „Schweinegrippe“ ist **aus der Luft gegriffen und zynisch**. Bereits der Journalist Wolfram Weidner hat es einmal sehr treffend formuliert:

„Politik machen heißt: den Leuten soviel Angst einjagen, daß ihnen jede Lösung recht ist.“

Was hat die EU bislang für den Tierschutz gebracht?

Seit über 25 Jahren werden auf EU-Ebene Bestimmungen erlassen, die unter dem Begriff „Tierschutz“ eingeordnet werden. Diese dienen bislang jedoch lediglich dem einen Zweck, in ganz Europa **möglichst**

gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und den **freien Handel mit Tieren** und tierischen Produkten sicherzustellen. Denn die EU ist in ihrer Struktur eine **reine Wirtschaftsorganisation**. Deshalb beziehen sich die meisten „Tierschutz“-Regelungen auch auf die landwirtschaftliche Tierhaltung oder Tiertransporte: Lebende Tiere werden dort wie Kartoffeln als „Agrarprodukte“ definiert – und bekanntlich auch so behandelt. Daher geht es in den EU-Richtlinien, die lediglich Mindestanforderungen vorschreiben, auch nicht um Tiere, sondern es geht v.a. darum, **wie man den Züchtern und Händlern das Geschäft mit Tieren vereinfachen kann**. Um „Tierschutz“ geht es lediglich insofern, als man - zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU - erreichen will, daß durch noch mehr Tierquälerei in einem Land – auf Kosten der Tiere - noch billiger produziert werden kann. Von wirklich tiergerechten Bedingungen sind diese Richtlinien meilenweit entfernt.

Beispiel: Schweinehaltung

Die gute Nachricht: Das EU-weite Aus für die grausamen Kastenstände für trächtige Sauen, die gerade so groß sind wie die Tiere selbst. Somit müssen Mutterschweine wenigstens für 12 ½ Wochen ihrer Schwangerschaft in Gruppen gehalten werden.

Die schlechten Nachrichten: Diese Richtlinie tritt erst ab 1. Jänner 2013 in Kraft! Das bedeutet weitere 4 Jahre x 7 Millionen (Sauen) = 28 Millionen weitere Schweinejahre unermeßliches Leiden in körpergroßen Metallkäfigen, genannt "eiserne Jungfrauen". Und zudem gilt das Verbot erst für Sauen ab der 5.

Trächtigtkeitswoche und auch nicht im Abferkelstand nach der Geburt. Nicht einmal unsere Kompromißforderung, während der ersten 4 Wochen der Schwangerschaft wenigstens Stände vorzuschreiben, wo zumindest ein Umdrehen möglich wäre, wurde von den Landwirtschaftsministern, darunter auch Österreich, erfüllt.

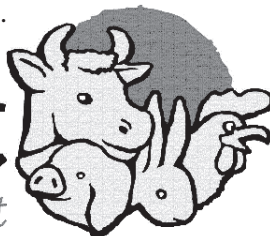
Beispiel: Tiertransporte

Auch hier wurde bei der neuen EU-Verordnung 2007 kein wirklicher Fortschritt in der nach wie vor unerträglichen Situation bei den internationalen Lebendtransporten beschlossen. So wurde z.B. keine dringend notwendige Transportzeitbeschränkung, noch eine Verringerung der Ladedichten beschlossen: Rinder, Schafe und Ziegen, inklusive Jungtiere, dürfen **bis zu 29 Stunden** transportiert werden, Pferde und Schweine 24 Stunden. Nach entsprechenden Pausen dürfen sie theoretisch (und meist auch in der Praxis) **unendlich lang weitertransportiert** werden. So wurden von „Animals Angels“ Pferdetransporte von Weißrußland nach Sardinien über 5 Tage beobachtet und begleitet, Schafe von Spanien nach Griechenland über 4 Tage und Bullen von Deutschland in den Libanon mit bis zu 8 Tagen (!) Dauer. Und das sind nur Durchschnittszeiten. Überladungen gab es bei allen Tierarten mit bis zur doppelten Anzahl der erlaubten Ladedichte! **Offizielle Kontrollen existieren EU-weit so gut wie nicht**, genauso wenig wie ausreichende Labestationen zum Abladen und Versorgen. Strafen – wenn denn überhaupt einmal verhängt bzw. exekutiert – werden meist aus der „Portokasse“ bezahlt...

Weitere Beispiele in den nächsten WEGWARTEN.

AnimalSpirit

Zentrum für Tiere in Not



A-3053 Laaben, Am Hendlberg 112
Spendenkonto: PSK 75.694.953

Tel. (+43) 02774 / 29 330
Fax: (+43) 02774 / 29 331
Email: office@animal-spirit.at

Tierarzt Dr. Franz-Joseph Plank war auch Mit-Kläger und Unterstützer bei der Verfassungsklage gegen die EU-Verträge und steht für Rückfragen zur "Schweinegrippe" zur Verfügung.

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit rund 20 Jahren werden unsere Aktivitäten ausschließlich ehrenamtlich und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Die EU ist nicht reformierbar!

Zu den am häufigsten ausgestreuten Mythen und Legenden rund um die EU gehört der Satz: „Wir brauchen eine andere EU. Deshalb wollen wir (?) sie reformieren anstatt auszutreten.“ Viele sehen zwar die Probleme, geben sich aber der Illusion hin, die EU sei besserungsfähig. Warum ist dies in der Realität nicht machbar?

Weil es bei der EU fundamental krankt.

Zu den unverrückbaren (!) „Statuten“ des Gurkenkrümmer-Vereins zählen der nur den Globalisierern dienende „freie Kapitalverkehr“ und der auf Kosten von Mensch und Natur gehende „freie Warenverkehr“ oder auch EURATOM (Europ. Atomgemeinschaft) zur Förderung der Atomenergie, eine der drei Säulen der EU.

Der Wunsch des Reformierens erinnert an einen Vegetarier, der meint, er müsse Mitglied bei der Fleischhauer-Innung sein, um diese von innen heraus zu reformieren, damit sich diese für weniger Fleischkonsum einsetze...

Weil die EU längst zu monströs ist.

Wenn es im dezentralen bzw. föderalen Österreich Probleme gibt, so sind Reformen zumindest möglich, weil unsere Größenordnung überschaubar ist und die Politiker noch einigermaßen „greifbar“ sind. Hingegen bei der (dzt.) rund 500 Millionen Menschen umfassenden und zentralistischen EU entscheidet im Endeffekt die vom Bürger völlig unantastbare **EU-Kommission**. Hinter dieser wiederum steckt der in der Öffentlichkeit kaum bekannte **ERT**, der „European Round Table of Industrialists“, ein Zusammenschluß der Führungsetagen der rund 50 größten Konzerne in Europa. Die würden am Status quo nichts ändern wollen! Bis sich **von „oben“** her eine Besserung der EU ergäbe, müßte man folglich auf den St. Nimmerleins-Tag warten.

Und **von „unten“** her ist es nicht möglich, weil einzig und allein das EU-„Parlament“ von den Bürgern bestimmt werden darf. Dieses ist aber ein „zahnloser Tiger“! Die Wahlen dienen nur zum Besänftigen der Bevölkerung, in dem man ihr das

Gefühl vermittelt, sie könnte wirklich etwas mitbestimmen.

Mit Reformbestrebungen könnten – wenn überhaupt – höchstens marginale Besserungen bewirkt werden, nach dem Motto: 1 Schritt vor – 5 Schritte zurück, 1 Schritt vor – 5 Schritte zurück usw. kann man sich zwar auf den jeweils einen Schritt berufen (zB sektorale Fahrverbote in Tirol dank des Einsatzes vom Transitforum), aber **unter'm Strich gesehen** muß man dann immer wieder feststellen, daß die Probleme größer und nicht kleiner geworden sind.

Weil große Massen leichter manipulierbar sind.

Einflußreiche Lobbies werden – übernational zusammengeschlossen – noch einflußreicher, und zwar nicht analog zur ansteigenden Größe, sondern darüber hinaus, da die Anzahl der Personen, die entscheidend sind, nicht analog mitwächst. Man nehme als Beispiele die lang anhaltende Zustimmung in den USA zur Irak-Invasion, den Obama-Wahn, oder die Tatsache, daß es in den USA keine allgemeine Krankenversicherung gibt (auch von Messias Obama nicht geplant): ist das im Sinn der breiten Masse?!

Wegen der größeren Bürgerferne, eine mathematische Notwendigkeit der großen Einheit, lassen sich auch **die Medien** (die „vierte“, wenn nicht längst schon „erste“ Gewalt) leichter verfilzen; sie sind ja jetzt schon supranational über komplizierte (teils treuhändische) Besitzverhältnisse und über intransparente Netzwerke. Sie bestimmen, worüber überhaupt diskutiert wird. Wer von dieser Vorauswahl oder den vorgegebenen Meinungen abweicht, erscheint schnell als Fanatiker oder Träumer, sind die zahlreichen gleichgeschalteten Medien in der großen Einheit doch scheinbar vernünftiger „Mainstream“. So lassen sich die großen Massen leichter, teils subtil, manipulieren.

Echte Demokratie setzt die kleine Einheit voraus, den dezentralen Nationalstaat. Deshalb kann die EU niemals eine lebendige Demokratie sein.

Es gibt keine Alternative zum EU-Austritt!

Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
04. Mai 2009

Für WEGWARTE-Empfänger im Ausland: unser BIC-Code lautet
OPSKATWW, der IBAN-Code AT366000000007483053

WEGWARTE

Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
19. Jahrgang, Folge 3, Mai 2009
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer